

Herr Vorsitzender Dr. Axel Berg
Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke
Baden-Württemberg e.V.
Uttenhofen 14
88299 Leutkirch

Edith Sitzmann MdL
Fraktionsvorsitzende

Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
T 0711 2063-672
F 0711 2063-660
edith.sitzmann@gruene.landtag-bw.de
www.edith-sitzmann.de
<http://www.gruene-landtag-bw.de/>

Stuttgart, den 19.02.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Berg,

haben Sie vielen Dank für Ihre Fragen an die Fraktionen und Parteien zur Wasserkraft im Hinblick auf die Landtagswahl 2016. Gerne darf ich Ihnen im Namen der Fraktion Grüne unsere Antwort zukommen lassen. Sie finden diese im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen



Edith Sitzmann MdL
Fraktionsvorsitzende

1. Welchen Stellenwert sollte die Wasserkraft im baden-württembergischen Energiemix erhalten? Durch welche Maßnahmen kann er ggf. erhöht werden?

Für uns Grüne ist das Gelingen der Energiewende von enormer Bedeutung. Damit wir in Baden-Württemberg bei der Energiewende weiter gut und kraftvoll vorankommen, ist es uns ein Anliegen den Anteil der Erneuerbaren Energien am Energiemix in unserem Land stetig und konsequent zu erhöhen. Dabei spielt auch die Wasserkraft eine wichtige Rolle.

Der Anteil der Wasserkraft an der Stromerzeugung im Land liegt seit Jahren gleichbleibend zwischen 7,4 und 9,1 Prozent. Dies ist abhängig vom Wasserstand und der Neuerrichtung bzw. dem Rückbau von Anlagen. Die grün-rote Landesregierung hat erstmalig Potentialanalysen der drei großen Flusssysteme im Land anfertigen lassen – nämlich zu Neckar, Rhein und Donau um möglichen Investoren wichtige Erkenntnisse an die Hand zu geben. Ein Großteil des Wasserkraftstroms wird über die sogenannte große Wasserkraft erzeugt, deren Standort-Potentiale aber weitestgehend ausgeschöpft sind und Ertragssteigerungen sind nur noch vereinzelt durch Modernisierung zu verzeichnen. Zur Förderung der kleinen Wasserkraft hatte die Landesregierung ein Förderprogramm aufgelegt, das aufgrund von EU-Vorgaben leider ausgesetzt werden musste.

Wir streben an, den Anteil der Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050 von 80% zu erreichen. Die Wasserkraft wird dazu ebenso wie die Sonnen- oder Windenergie ihren Anteil leisten.

2. Die Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale als erschöpft an und will keine neuen mittelständischen Anlagen mehr genehmigen. Teilen Sie diese Meinung?

Die Landesregierung sieht das Potential für den weiteren Ausbau der Wasserkraft nicht als erschöpft an. Allerdings sind die Möglichkeiten hier begrenzt. Die Genehmigung von Wasserkraftanlagen – egal welcher Größe – wird einzig und allein an den genehmigungsrechtlichen Vorgaben gemessen. Zum Gelingen der Energiewende muss jede sinnvolle, erneuerbare Stromerzeugung erschlossen werden. Dazu gehört in unseren Augen auch die Wasserkraft. Daher sollen nach wie vor dort Wasserkraftanlagen errichtet werden, wo dies genehmigungsfähig ist.

3. Sind Sie dafür, bei genehmigungsrechtlichen Vorschriften für Fischtreppe oder Mindestwassermengen den Schutz autochthoner, also einheimischer oder indigener Fischarten in den Vordergrund zu stellen, die im aktuellen Verbreitungsgebiet entstanden oder dort ohne menschlichen Einfluss im Zuge von natürlichen Arealerweiterungen eingewandert sind? Hintergrund der Frage ist die Tatsache, dass Verwaltung und Fischerei aus Furcht, Fische geraten in die Turbinen oder um längst ausgestorbene Arten wieder anzusiedeln, teure Schutzmaßnahmen vorschreiben, die die Wasserkraft in die Unwirtschaftlichkeit treiben. In der Regel werden aber seit vielen Jahren die Fischbestände durch künstliche Besatzmaßnahmen aufrechterhalten, wohl über 90 Prozent unserer Fische sind künstlich und vom Menschen eingesetzt. Sie sind nicht reproduktionsfähig. Sofern die Zuchtfische nicht im Kochtopf der Angler landen, lassen sie sich mit dem Strom flussabwärts treiben, ohne etwas zur Arterhaltung beizutragen. Gerade kleine Wasserkraftwerke wiederum sind in der Lage, einen Teil der Laichplätze für selbst reproduzierende Fische zu erhalten und neue zu schaffen, die jetzt fehlen. Deshalb die Frage, welche Fische Ihrer Ansicht nach schützenswert sind, autochthone oder Zuchtfische? Sollen sich die Bemühungen um einen guten ökologischen Zustand darin erschöpfen, dass die baden-württembergischen Gewässer weiter zu Aquakulturen entwickelt werden oder soll eine nachhaltige Gewässerentwicklung angestrebt werden mit selbst reproduzierenden Fischen darin?

Eine Fischtreppe an einer Wasserkraftanlage ist notwendig, damit Fische stromaufwärts wandern können. Fische, wie zum Beispiel der Lachs oder die Meerforelle, müssen auf ihrer Wanderung aus dem Meer zu ihren Laichplätzen in die Seitengewässer der Flüsse hineinziehen können. Dabei sind auch Hindernisse wie Wasserkraftanlagen zu überwinden. Im Kontext der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist die Durchgängigkeit in den Fließgewässern zu erhalten oder – falls nicht vorhanden - wiederherzustellen. Im Wasserhaushaltsgesetz ist diese Vorgabe umgesetzt. Danach ist

die Errichtung, die wesentliche Änderung und der Betrieb von Stauanlagen nur zuzulassen, wenn durch geeignete Einrichtungen und Betriebsweisen die Durchgängigkeit des Gewässers erhalten oder wiederhergestellt wird, soweit dies erforderlich ist, um einen guten ökologischen Zustand zu erhalten oder zu erreichen.

Wir sind der Auffassung, dass zu Beginn beim Bau von Fischwegen sicherlich Fischarten im Fokus standen, die überwiegend wirtschaftlich genutzt wurden. Mittlerweile ist der Artenschutzgedanke stärker in den Vordergrund gerückt. Seit vielen Jahren werden nun Fischtreppen oder -wege gebaut, die allen Fischarten dienen.

4. Sind sie dafür, dass Sportangler keine so genannten Edelfische mehr einsetzen sollten, also Raubfische wie Forellen, Zander oder Hechte, weil die sich von anderen Fischen ernähren? Die Fischer sind so in einen Teufelskreis gekommen, der immer wieder neuen Besatz erfordert. Bei gleichzeitig permanent steigendem Fangdruck. Unterstützen Sie die Forderung, Fischschutzgebiete auszuweisen, in denen sich die selbstreproduzierenden Fischpopulationen erholen können?

Raubfische sind zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Ökosystems unabdingbar. In Gewässern oder Gewässerteilen, in denen die natürliche Fortpflanzung nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, haben Fischereiberechtigte das Recht und die Pflicht, durch einen Besatz die einzelnen Glieder im Nahrungsnetz zu stützen. Insbesondere in stark eutrophen Gewässern oder in strukturell degradierten Fließgewässern ist oftmals ein solcher Besatz notwendig.

Neben diesem Besatz zugunsten der Erhaltung eines funktionierenden Ökosystems werden aber auch Fische mit dem Ziel ausgesetzt, ausgestorbene oder vom Aussterben bedrohte Arten wieder anzusiedeln. Prominentes Beispiel ist der Lachs, der in einem mitteleuropäischen einzigartigen Großprojekt in unseren Flüssen wieder heimisch gemacht werden soll. Auch der Lachs ist ein Raubfisch, der sich von anderen Fischen ernährt.

Die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung bestimmte Gewässerteile zu Schonbezirken zu erklären, besteht bereits. Dort können der Fischfang sowie Störungen, die die Fortpflanzung und ganz allgemein den Bestand der Fische gefährden, ganz oder zeitweise beschränkt oder verboten werden. Hierzu zählen beispielsweise das Einbringen und die Entnahme von Kies oder Steinen oder das Befahren mit Booten.

5. Sollte im wasserrechtlichen Verfahren neben des Fischereiexperten nicht auch ein Experte für die erneuerbare Energie Wasserkraft gleichrangig fachlich gehört werden?

Das ist in unseren Augen möglicherweise sinnvoll und sollte daher geprüft werden.

6. Was halten Sie von einer Baupflicht an allen Wasserläufen, an denen Wasserkraftnutzung möglich ist oder es etwa historisch Wasserrechte gab?

Es wäre wünschenswert, wenn an allen Wasserläufen, an denen eine Wasserkraftnutzung möglich ist, die Erzeugung vom Wasserkraftstrom zum Gelingen der Energiewende auch umgesetzt würde. Allerdings kann niemand gegen seinen Willen zu den damit verbundenen Investitionen gezwungen werden – weder ein großer Energieversorger wie die EnBW, noch ein Stadtwerk, eine Bürgerenergiegenossenschaft oder Einzelpersonen. Eine Baupflicht an Wasserläufen erscheint uns unter diesen Aspekten nicht sinnvoll. Vielmehr sollte dort, wo wirtschaftliche, wasserschutz- und naturschutzrechtliche Aspekte stimmen, entsprechende Überzeugungsarbeit zur Nutzung der Wasserkraft erfolgen.

7. Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell abzuschalten oder mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt im Fisch und dann im Menschen zu reduzieren?

Kohlekraftwerke haben im Vergleich zu anderen fossil betriebenen Kraftwerke die höchsten Emissionswerte und sind bildlich gesprochen die reinsten „Dreckschleudern“. Kohlekraftwerke sollten nicht einfach nur entgiftet werden, sondern es müssen im Bund Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass auf sie gänzlich verzichtet werden kann.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört ein schnellerer Ausbau der Erneuerbaren Energien anstatt einer Ausbaubegrenzung, wie das die Bundesregierung vorsieht. Dazu gehört ebenso der Ausbau der Verteilnetze zur Aufnahme und Verteilung des dezentral erzeugten, erneuerbaren Stroms. Dazu gehören weiterhin die Übertragungsnetze zum Stromtransport aus dem windreichen Norden in den stromintensiven Süden mit den großen Wirtschaftszentren. Dazu gehört schlussendlich auch Netzintelligenz (Smart Grid) für den Ausgleich zwischen fluktuierender Erzeugung und Verbrauch sowie Speichertechniken, die nach und nach Fuß fassen müssen. Grundsätzlich treten wir für eine Verschärfung der Grenzwerte für Quecksilber und wollen hierzu in der nächsten Legislaturperiode z.B. über den Bundesrat tätig werden, sobald die EU ihre Ziele konkretisiert hat.